

IHK Rhein-Neckar
Bereich 2.5
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Verzicht auf die Gewerbeerlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung

Erlaubnisinhaber/-in: _____

Anschrift: _____

Registriernummer: _____

Hiermit erkläre ich/erklären wir als gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der o.g. Erlaubnisinhaberin unwiderruflich, dass ich/wir auf die mir/uns am _____ erteilte Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung (GewO)

mit sofortiger Wirkung oder
(v. a. bei Wegfall des Versicherungsschutzes)

mit Wirkung zum _____
(Kein rückwirkender Verzicht möglich)

verzichte.

und bestätige, dass ich/wir ab dem gewählten Zeitpunkt keine Tätigkeiten im Sinne des § 34f GewO mehr ausüben werde/werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer beabsichtigten Wiederaufnahme einer Tätigkeit im Sinne von § 34f GewO die Erlaubnis **vor** Tätigkeitsaufnahme neu beantragt werden muss und sämtliche Erlaubnisvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt aktuell nachgewiesen werden müssen.

Bitte legen Sie der Verzichtserklärung das Original der Erlaubnisurkunde bei!

oder

Teilverzicht der Gewerbeerlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung

Ich verzichte auf folgenden Umfang meiner Erlaubnis:

- Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Bitte legen Sie der Verzichtserklärung das Original der Erlaubnisurkunde bei!

Erklärung über den Verlust der Erlaubnisurkunde

- Hiermit erkläre ich, dass ich nicht mehr im Besitz der Originalerlaubnisurkunde nach § 34f GewO bin. Eidesstattliche Versicherung liegt bei.

Ich habe/Wir haben zudem davon Kenntnis, dass die in das Vermittlerregister eingetragene Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. Versicherungsberater ebenfalls zum gewählten Zeitpunkt gelöscht wird und nicht wieder herstellbar ist.

Sofern sich dieser Verzicht auf die **vollständige** Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler bzw. Finanzanlagenberater nach § 34f GewO bezieht:

Mit vollständigem Erlaubnisverzicht und ernsthafter und endgültiger Einstellung der gewerblichen Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler bzw. Finanzanlagenberater entfällt die Prüfungspflicht nach § 24 Absatz 1 FinVermV (Pflicht zur Abgabe eines Prüfungsberichts bzw. einer Negativerklärung) über das dem Verzicht vorangehende Jahr und über das aktuelle Jahr. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Erlaubnisverzicht erklärt wurde, eine Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Absatz 10 Satz 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) oder als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) (wieder) aufnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

IHK Rhein-Neckar
Bereich 2.5
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim

Eidesstattliche Versicherung

Mir/Uns: _____

Geburtsdatum: _____

IHK-Identnummer: _____

ist bekannt, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige falsche Eidesstattliche Versicherung mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

In Kenntnis dieser Strafbarkeit versichere ich/wir an Eides Statt, dass ich nicht mehr im Besitz der

Erlaubnisurkunde vom: _____

ausgestellt durch: _____

bin/sind und auch nicht weiß/wissen, wo sich das Dokument befindet.

Ort, Datum

Unterschrift

§ 156 StGB Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 161 StGB Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

	Angela Brandl	Elena Wehrmann
E-Mail	angela.brandl@ rhein-neckar.ihk24.de	elena.wehrmann@ rhein-neckar.ihk24.de
Telefon	0621 1709-135	0621 1709-247